

## **Liebe Brachttalerinnen und Brachttaler,**

mittlerweile ist der 80-seitige Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt über die wasserrechtliche Zulassung für die Grundwasserentnahme aus den Brunnen der Fördergebiete Neuenschmidten Süd und Neuenschmidten Nord bei uns eingegangen. Bisher haben wir das gesamte Verfahren mit anwaltlicher Unterstützung begleitet und Einwendungen gegen die beantragten Zulassungen vorgebracht. Der aktuelle Bescheid wird derzeit rechtlich geprüft, um zu klären, inwieweit mögliche rechtliche Schritte eingeleitet werden können.

Die Entscheidung des Regierungspräsidiums Darmstadt zur wasserrechtlichen Zulassung der Grundwasserentnahme in Neuenschmidten Süd und Nord ist für uns als Gemeinde weiterhin besorgniserregend. Es gibt mehrere Punkte, die uns alarmieren und gegen die wir uns weiterhin wehren müssen.

Zunächst müssen wir feststellen, dass unsere Einwendungen nur teilweise berücksichtigt wurden. Besonders gravierend ist, dass unsere berechtigten Sorgen um die gemeindeeigene Wasserversorgung nicht ernst genug genommen wurden. Trotz unserer Forderung nach einer Notwasserversorgung sieht der Bescheid dies nicht vor. Stattdessen wird behauptet, dass keine Beeinträchtigung zu erwarten sei, basierend auf den bisherigen, einseitigen Daten des Wasserverbands. Doch was passiert, wenn sich die Wassermengen in den kommenden Jahren verringern oder der Klimawandel sich dramatischer auswirkt als angenommen? Diese Unsicherheiten bleiben bestehen!

Ein weiterer Punkt ist die lange Laufzeit der wasserrechtlichen Zulassung. Zwar wurde die Dauer von ursprünglich beantragten 30 Jahren auf 20 Jahre reduziert, doch auch dies ist immer noch eine bedenklich lange Zeit. Wer kann heute eine verlässliche Prognose über die Wasserverfügbarkeit in 20 Jahren abgeben? Der Klimawandel und die immer häufiger auftretenden Dürreperioden stellen für uns eine enorme Herausforderung dar – und dennoch wird hier eine langfristige Genehmigung erteilt, ohne dass alle Risiken ausreichend berücksichtigt werden.

Hinzu kommt, dass für die Nordgruppe keine Mindest- und Grenzgrundwasserstände festgelegt wurden, obwohl diese im ursprünglichen Entwurf vorgesehen waren und erst durch Einwendungen des Wasserverbands wieder gestrichen wurden. Dies bedeutet, dass die Entnahme dort uneingeschränkt weitergehen kann, solange die maximalen Entnahmemengen der einzelnen Brunnen nicht überschritten werden. Dies ist ein schwerwiegendes Versäumnis, da dadurch langfristig das Grundwasserniveau sinken und unsere natürlichen Wasservorkommen gefährdet werden könnten.

Ebenso problematisch ist, dass eine flexible Fördersteuerung zwischen den Brunnen in Neuenschmidten Süd und Nord abgelehnt wurde. Eine mögliche Verlagerung der Fördermengen, wenn eines der Gebiete erschöpft ist, wurde untersagt. Dies zeigt deutlich, dass die Brunnen bereits stark belastet und die Kapazitäten ausgeschöpft sind. Ein alarmierendes Zeichen!

Es wurde im Bescheid jedoch festgehalten, dass bei der Entnahme von Oberflächenwasser aus der Kinzigtalsperre zur Anreicherung des Grundwassers eine Anpassung der bestehenden wasserrechtlichen Zulassung ausdrücklich vorbehalten bleibt. Dies bedeutet, dass eine wesentliche Forderung unsererseits sein muss, die Entnahme von Oberflächenwasser aus der Kinzigtalsperre schnellstmöglich

umzusetzen. Eine Inbetriebnahme ist für 2028 angekündigt. Mit der Inbetriebnahme an der Kinzigtalsperre, bei einer Entnahmemenge von 8 bis 9 Mio. m<sup>3</sup> jährlich, muss die bestehende Erlaubnis in unserem Gewinnungsgebiet entsprechend angepasst werden.

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger**, wir dürfen uns nicht mit halben Maßnahmen zufriedengeben! Wir müssen weiterhin Druck ausüben und sicherstellen, dass die Interessen unserer Gemeinde, die langfristige Sicherung unserer Wasserressourcen und ein nachhaltiges Wassermanagement an oberster Stelle stehen. Es muss sich weiterhin gegen diesen Bescheid und die damit verbundenen Entscheidungen gewehrt werden.

Ihr Bürgermeister

Wolfram Zimmer